

Vorlage Nr. I/250/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Übergang der Zuständigkeit für das ehemalige Kistner-Gelände an Seestadt Immobilien**

### **A Problem**

Die Stadt ist Eigentümerin des Geländes der ehemaligen H. F. Kistner Baugesellschaft an der Hafensstraße 56-60 (Flurstücke 124/2, 188/10 und 3/17, alle Flur 14, Gemarkung Lehe) mit dem darauf befindlichen Verwaltungsgebäude, dem ehemaligen Hobbymarkt, dem Pavillon, den Lagerhallen, dem Kalksandsteinwerk und einer Werkstatthalle. Die Immobilie wurde 2002 für eine Summe von € 1,74 Mio. zzgl. Nebenkosten erworben. Die Finanzierung des Erwerbs wurde per Darlehensaufnahme durch die BIS getätigt und die BIS von den Kosten und Risiken der Darlehensaufnahme durch die Stadt freigestellt. Der Zins- und Tilgungsdienst wurde vorrangig aus bei der BIS verwalteten Grundstückserlösen abgedeckt. Am 06.12.2006 hat der Magistrat beschlossen (Vorlage I/239/2006), dass der BIS die aus der Kapitaldienstfinanzierung resultierende Forderung in Höhe von 1.151.903,79 € aus städtischen Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen ist.

Am 16./20.06.2003 wurde zwischen der Stadt Bremerhaven und der BIS ein Verwaltungsvertrag zum Zwecke der Verwaltung und Vermarktung der ehemaligen Kistner-Immobilie geschlossen.

Mit Schreiben vom 21.08.2009 hat die BIS den Verwaltungsvertrag fristgerecht zum 30.11.2009 gekündigt. Der im Zuge des Verwaltungsvertrages zwischen der STÄWOG und der BIS geschlossene Hausverwaltungsvertrag wurde von der BIS ebenfalls zum 30.11.2009 gekündigt. Damit befindet sich die Immobilie ab dem 01.12.2009 unmittelbar im Eigentum der Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.09.2009 beschlossen, das ehemalige Kistner-Gelände (Flurstücke 124/2 und 188/10, beide Flur 14, Gemarkung Lehe) im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zu veräußern. Grundlage für die europaweite Ausschreibung ist der vorgelegte Ausschreibungstext.

Das Ausschreibungsverfahren wird von Seestadt Immobilien durchgeführt.

### **B Lösung**

Ab dem 01.12.2009 befindet sich die ehemalige Kistner-Immobilie (Flurstücke 124/2, 188/10 und 3/17, alle Flur 14, Gemarkung Lehe) unmittelbar im Eigentum der Stadt. Die Zuständigkeit geht auf den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien über.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Finanzielle Auswirkungen / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Es wird auf die Vorlage I/169/2009 „Verkehrssicherheit der im Eigentum der Stadt Bremerhaven stehenden Baulichkeiten auf dem ehemaligen Kistner-Gelände an der Hafensstraße (gutachterliche Stellungnahme ‚Untersuchung der Sanierungsmöglichkeit des Schornsteins Kistner-Gelände, Bremerhaven‘)“ hingewiesen, in welcher die Kosten für eine Sanierung mit bis zu 300.000,00 € und einem Rückbau mit bis zu 40.000,00 € angegeben werden.

Die Kosten für die Verwaltung und insbesondere die technische Absicherung der Immobilie sind

zurzeit noch nicht bezifferbar.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Seestadt Immobilien, Stadtplanungsamt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die BIS mit Schreiben vom 21.08.2009 den Verwaltungsvertrag vom 16./20.06.2003 mit der Stadt Bremerhaven zum Zwecke der Verwaltung und Vermarktung des ehemaligen Kistner-Geländes (Flurstücke 124/2, 188/10 und 3/17, alle Flur 14, Gemarkung Lehe) fristgerecht zum 30.11.2009 gekündigt hat.

Damit befindet sich ab dem 01.12.2009 die ehemalige Kistner-Immobilie unmittelbar im Eigentum der Stadt.

Die Zuständigkeit geht auf den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien über.

Schulz  
Oberbürgermeister